

法學譯粹

德國聯邦最高法院裁判

—不自證己罪在臥底偵查的適用界限* (下)

王士帆**

cc) Dies kann hier indes dahinstehen.

α) Der zu beurteilende Sachverhalt wird wesentlich dadurch geprägt, dass der Angeklagte gegenüber einem Polizeibeamten erklärt hatte, er werde auf Anraten seines Verteidigers zur Zeit von seinem Schweigerecht Gebrauch machen. Wenn der Einsatz des Verdeckten Ermittlers nicht schon von vornherein darauf angelegt war, so diene er jedenfalls in der entscheidenden Phase des Hafturlaubs im Januar 2005 aber gerade dazu, dem Angeklagten unter Ausnutzung der geschaffenen Vertrauensstellung Aussagen zum Tatgeschehen und seiner Beteiligung zu entlocken und durch gezielte Fragen des mit den Ermittlungsergebnissen vertrauten Verdeckten Ermittlers selbstbelastende Angaben zu erhalten; auf diese Weise sollte in Verbindung mit den vorhandenen an-deren Beweismitteln seine Überführung sichergestellt werden.

β) Erklärt der Beschuldigte, wie hier der Angeklagte, in einem gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahren gegenüber den Ermittlungsbehörden schweigen zu wollen, so verdichtet sich der allgemeine Schutz, den ihm der Grundsatz der

* BGH, Urt. vom 26. Juli 2007 - 3 StR 104/07 - LG Wuppertal.

** 王士帆，國立臺灣大學法律研究所博士生。

Selbstbelastungsfreiheit bietet, in der Weise, dass die Strafverfolgungsbehörden seine Entscheidung für das Schweigen grundsätzlich zu respektieren haben. Es kann dahingestellt bleiben, was daraus für das Verhalten von Vernehmungspersonen, die dem Beschuldigten in amtlicher Eigenschaft offen gegenübertreten, im Einzelnen folgt, insbesondere welchen Grenzen Versuche unterliegen, den Beschuldigten zu einem Überdenken seiner Entscheidung zu veranlassen. Mit dem Grundsatz der Selbstbelastungsfreiheit ist es jedenfalls nicht vereinbar, dem Beschuldigten, der sein Schweigerecht in Anspruch genommen hat, in gezielten, vernehmungsfähnlichen Befragungen, die auf Initiative der Ermittlungsbehörden ohne Aufdeckung der Verfolgungsabsicht durchgeführt werden, wie etwa durch Verdeckte Ermittler, selbstbelastende Angaben zur Sache zu entlocken.

γ) Nur diese Bewertung entspricht der Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dessen Auslegung der innerstaatlich im Range eines einfachen Bundesgesetzes geltenden Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Anwendung des nationalen Rechts zu berücksichtigen ist (vgl. BVerfG NJW 2004, 3407, 3409; Meyer-Goßner aaO vor Art. 1 MRK Rdn. 3 ff. m. w. N.). Sie weicht auch nicht von der Rechtsprechung anderer Senate und insbesondere der Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen aus dem Jahre 1996 ab.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in der

bereits zitierten Entscheidung "Allan v. Großbritannien" ausgeführt, dass die zum Schwei-gerecht und zum Schutz vor Selbstbelastungsfreiheit gehörende freie Entscheidung auszusagen oder zu schweigen, "effektiv unterlaufen (wird), wenn die Be-hörden in einem Fall, in dem der Beschuldigte, der sich in der Vernehmung für das Schweigen entschieden hat, eine Täuschung anwenden, um dem Beschuldigten Geständnisse oder andere belastende Aussagen zu entlocken, die sie in der Vernehmung nicht erlangen konnten, und die so erlangten Geständnisse oder selbstbelastenden Aussagen in den Prozess als Beweise einführen". Ob das Schweigerecht in einem solchen Maße missachtet wird, dass eine Verletzung von Art. 6 der Konvention vorliegt, hängt - wie der Gerichtshof weiter aus-geführt hat - zwar von den Umständen des Einzelfalls ab. Eine solche Verlet-zung muss aber nach den weiteren Erwägungen der Entscheidung angenom-men werden, wenn der Informant - wie bei einem Verdeckten Ermittler unzwei-felhaft der Fall - als Agent des Staates handelt und die fraglichen Beweise als vom Informanten entlockt anzusehen sind. Dies wiederum hängt "von der Art der Beziehung zwischen dem Informanten und dem Beschuldigten und davon ab, ob sich das Gespräch des Informanten mit dem Beschuldigten als funktionales Äquivalent einer staatlichen Vernehmung darstellt" (EGMR StV 2003, 257, 259).

cc) 可是，本案還無法逕下定論。

α) 在本案，被告向刑事警察表示其現在將聽從辯護人建議行使

緘默權，這個因素本質上已經影響全案的評價。即便採用臥底偵查之初衷不是基於被告行使緘默權，但該名臥底警察在關鍵的 2005 年 1 月被告拘禁假期，簡直就是利用其營造給被告的信賴感而引誘被告陳述出犯罪事實及參與程度，而且，臥底警察以其所信任的調查成果來刻意提問以取得被告不利陳述；以這些方式加上其他現存的證據，被告的罪行已經確定。

β) 如果被告表明在調查自己的偵查程序，將對偵查人員保持緘默一如同本件被告的情況，那麼，不自證己罪提供給被告的一般性保護應予強化，藉此才能讓刑事追訴機關原則上可以尊重被告行使緘默權的決定。有疑問的只是，公開公職身分來面對被告的訊問人員，在個案中可以做出哪些舉動，尤其是試探、引誘被告思索其決定的界限何在。無論如何，必定牴觸不自證己罪的是，當被告已經行使緘默權，隱瞞追訴企圖的偵查機關仍主動實施鎖定、類似訊問的詢問來引誘被告自白，例如臥底警察採取的某些手段。

γ) 本庭惟有採取以上評價立場，才符合歐洲人權法院見解；《歐洲人權公約》具有聯邦法律的位階，歐洲人權法院對公約的解釋自當以國內法立場來看待¹。這樣的評價立場並未偏離本院其他法庭、特別是大刑庭於 1996 年表示的實務路線。

歐洲人權法院在前述Allan案裁判中闡述，「對於訊問時保持緘默的被告，因其自白或其他不利於己的陳述在訊問過程無法取得，此時，如果國家機關採用詐欺手法，誘出自白或其他不利於己的陳述，並將之引入訴訟程序作為被告不利證據」，這個屬於「緘默權與保護免於自我入罪」的自由決定陳述與否之權利，「實際上已遭受破壞」。不過，

¹ Vgl. BVerfG NJW 2004, 3407, 3409; Meyer-Goßner aaO vor Art. 1 MRK Rdn. 3 ff. m. w. N.
譯按：aaO為am angegebenen Ort的縮寫，意思為「出處同上」，常在德文文獻註腳中使用，相同參考文獻在第二次之後再次引註時，便可以aaO取代詳細註處。但本則裁判在此是首次引用Meyer-Goßner的著作，卻未寫出該著作名稱、年代及版次，即使用aaO，並不妥當。裁判全文可在德國聯邦最高法院網頁下載（<http://www.bundesgerichtshof.de>）

如同人權法院所說，以這樣的標準要判斷緘默權是否被侵犯而違反公約第 6 條，仍須取決於個案條件。然而，依據Allan案裁判發展出的思路，線民—在本案當然是指該名臥底警察—以國家代理人身分行動，而系爭證據又是由線民引誘取得時，肯定侵害公約第 6 條。這再次「取決於：線民與被告之間的關係模式，以及線民與被告之間的談話，是否具有『國家訊問』的等價功能」²。

Der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs scheint zwar in der Tendenz ein engeres Verständnis vom Regelungsgehalt des nemo-tenetur-Grundsatzes zugrunde zu liegen. Dafür spricht insbesondere die Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen, die – wie dargestellt – hervorhebt, dass der Grundsatz die Freiheit von Zwang zur Aussage beinhaltet (BGHSt 42, 139, 151 ff. – GS). Indes hat auch der Große Senat ausdrücklich die rechtsstaatlichen Grenzen betont, die der vernehmungähnlichen Befragung von Tatverdächtigen ohne Aufdeckung der Ermittlungsabsicht – wegen ihrer Nähe zum nemo-tenetur-Prinzip (BGHSt 42, 139, 156 – GS) – gesetzt sind (BGHSt 42, 139, 154 ff. – GS). Aus dieser Nähe sowie aus dem Rechtsstaatsprinzip, speziell dem Grundsatz des fairen Verfahrens könne sich eine heimliche Befragung im Einzelfall auch unter Berücksichtigung des Gebotes einer effektiven Strafverfolgung als unzulässig erweisen (vgl. BGHSt 42, 139, 156 f. – GS). Abgesehen von diesen ganz allgemein bestehenden – durch Abwägung im Einzelfall zu ermittelnden – Grenzen steht nach der Entscheidung des Großen

² EGMR StV 2003, 257, 259.

Senats für Strafsachen aber auch außer Frage, dass in verschiedenen Sachverhalten die heimliche Befragung von Tatverdächtigen aus rechtsstaatlichen Gründen von vornherein unzulässig ist (BGHSt 42, 139, 154 f. – GS). Als Beispiele aus der älteren Rechtsprechung werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Fälle erwähnt, dass einem Untersuchungshäftling ein Spitzel in die Zelle gelegt (BGHSt 34, 362; vgl. auch BGHSt 44, 129) oder das gesprochene Wort verbotswidrig fixiert wurde (BGHSt 31, 304; 34, 39). Der Große Senat hat als weiteren möglichen Anwendungsfall einer aus rechtsstaatlichen Gründen absolut unzulässigen heimlichen Befragung des Beschuldigten den der gezielten Anbahnung eines Liebesverhältnisses zur Gewinnung von Informationen genannt und daran anschließend weiter ausgeführt, dass "auch an einen Fall gedacht werden kann, in dem der Beschuldigte durch eine Privatperson befragt wurde, obwohl er zuvor in einer Vernehmung ausdrücklich erklärt hatte, keine Angaben zur Sache machen zu wollen" (BGHSt 42, 139, 155 – GS).

Diese Ausführungen betreffen zwar unmittelbar nur die Befragung des Tatverdächtigen durch eine Privatperson, die auf Veranlassung der Ermittlungsbehörden tätig wird. Mit Blick auf den Grundsatz der Selbstbelastungsfreiheit und den Sinn und Zweck dieses Prinzips kann aber für eine Befragung durch einen Verdeckten Ermittler nichts anderes gelten.

δ) Gegen die Beschränkungen, die sich nach alledem für das Vorgehen der Ermittlungsbehörden ergeben – sei es unmittelbar

aus dem nemo-tenetur-Grundsatz, sei es aus den mit Blick auf ihn zu stellenden Anforderungen an ein faires, rechtsstaatliches Verfahren – , haben diese mit der Befragung des Angeklagten durch den Verdeckten Ermittler verstoßen.

Der Angeklagte hat gegenüber den ermittelnden Polizeibeamten erklärt, er wolle auf Anraten seines Verteidigers von seinem Schweigerecht Gebrauch machen. Dass er diese Erklärung nicht in einer förmlichen Vernehmung nach Belehrung über sein Schweigerecht abgegeben hat und es überhaupt zu einer förmlichen Vernehmung in dieser Sache zunächst nicht gekommen ist, ist für die rechtliche Bewertung nach dem Sinn und Zweck des nemo-tenetur-Grundsatzes ohne Bedeutung. Desgleichen ist ohne Belang, dass sich der Angeklagte nach seiner Erklärung, schweigen zu wollen, bei der Kriminalpolizei immer wieder nach dem Ermittlungsstand erkundigt, sich ungefragt zur Tat sowie den Ermittlungen geäußert und mehrmals eine mögliche Aussage – nach Akteneinsicht und Absprache mit seinem Verteidiger – in Aussicht gestellt hat. Sein wenig konsequentes Verhalten hätte es allerdings gerechtfertigt, jeweils nach einer das Ermittlungsverfahren und den Tatvorwurf berührenden Äußerung nachzufragen, ob er hinsichtlich seiner Entscheidung für das Schweigen anderen Sinnes geworden und nunmehr zur Äußerung bereit sei. Ohne eine solche Nachfrage und ohne eine entsprechende Erklärung des Angeklagten hat sich aber nichts daran geändert, dass er unter Berufung auf sein Schweigerecht deutlich erklärt hat, zur Sache keine Angaben machen und sich

insbesondere keiner Vernehmung mit gezielten Nachfragen durch den Vernehmungsbeamten stellen zu wollen.

雖然聯邦最高法院的裁判，在趨勢上似乎以較狹隘的規範內容來理解不自證己罪，尤其是大刑庭支持此原則內涵為免於強制陳述的自由³。可是，大刑庭也明確強調法治國界限：由於隱瞞偵查企圖而對犯罪嫌疑人進行類似訊問的探話手法已逼近不自證己罪地帶⁴，職是之故，必須設定界線來限定這樣的偵查手法⁵。即便要顧及有效追訴的誠命，惟從不自證己罪鄰近地帶或法治國原則（尤其是公平審判程序）而言，隱密探話在個案裡仍可能違法⁶。姑且不去探討（透過個案權衡來查明）可以完全普遍適用的隱密探話界限，大刑庭的見解也肯定在不同案情中的隱密探話，從法治國理由來看根本無法立足⁷。早期相關裁判中便已提及這樣的陷阱，像是安插細作在受押被告的牢室⁸或違法錄下被告聲調⁹。大刑庭進而舉出其他可能構成違法隱密探話的適例，例如從法治國立場即絕對禁止追訴機關為取得資訊而刻意營造愛情關係，大刑庭緊接著談到，「也可以回想到一則案例，該案中被告事先已明確表達不願陳述案情，可是他一樣遭到私人探話」¹⁰。

大刑庭這樣闡述所直接針對的，雖只有指出偵查機關唆使私人對犯罪嫌疑人探話的情形；然而本庭認為，鑑於不自證己罪的意義與目的，換成臥底警察去探話的情形也無不同的適用結果。

δ) 不論偵查機關採取什麼措施，都必須受限於不自證己罪、公平審判暨法治國程序，以臥底警察來對被告探話已違反這些的限制。

³ BGHSt 42, 139, 151 ff.

⁴ BGHSt 42, 139, 156.

⁵ BGHSt 42, 139, 154 ff.

⁶ BGHSt 42, 139, 156 f.

⁷ BGHSt 42, 139, 154 f.

⁸ BGHSt 34, 362; vgl. auch BGHSt 44, 129.

⁹ BGHSt 31, 304; 34, 39.

¹⁰ BGHSt 42, 139, 155.

被告向負責調查的刑事警察表示，他將聽從辯護人建議行使緘默權。他這樣的表達並非在接受正式/形式訊問時被告知緘默權之後才發生，甚至於，一開始根本也沒有安排正式的本案訊問；但這些情節對於根據不自證己罪意義與目的而來的法律評價並不重要。同樣不重要的是，被告在表達將行使緘默權後，向刑事警察屢次探詢偵查進度、未被詢問案情卻對偵查表示意見，以及多次允諾在閱卷及與辯護人協談後願為陳述。被告可以在以偵查程序和罪刑為內容的陳述之後去詢問，他是否該對於使用緘默權一事變更主意並開始陳述，因此，他的一些持續舉動完全具有法律正當性。就算被告沒有以上的詢問及無相關表示，他已經表達不會陳述案情（尤其是不願接受追訴人員有意打探的正式訊問）的這件事也不會因而改變。

Die Entscheidung des Angeklagten für die Inanspruchnahme seines Schweigerechts haben die Strafverfolgungsorgane durch die Art und Weise der Informationsgewinnung seitens des eingesetzten Verdeckten Ermittlers massiv verletzt. Dieser hat sich nicht darauf beschränkt, das zwischen ihm und dem Angeklagten geschaffene Vertrauen dafür zu nutzen, Informationen aufzunehmen, die der Angeklagte von sich aus zum Tatgeschehen oder ermittlungsrelevanten Umständen machte. Gegen eine Verwertung solcher Erkenntnisse werden in der Regel auch dann keine Bedenken bestehen, wenn der Beschuldigte sich vorher ausdrücklich für das Schweigen entschieden und dies erklärt hat. Da ein solches Vorgehen von den gesetzlichen Vorschriften über den Einsatz eines Verdeckten Ermittlers gedeckt ist, berührt die mit ihr verbundene Täuschung das nemo-tenetur-Prinzip nicht in

relevanter Weise. Hier hat der Verdeckte Ermittler dem Angeklagten aber durch beharrliche Fragen und unter Hinweis auf das vorgetäuschte Vertrauensverhältnis selbstbelastende Äußerungen entlockt, zu denen er bei einer förmlichen Vernehmung nicht bereit gewesen wäre. Die Befragung durch den Verdeckten Ermittler war, wie die Aufzeichnungen belegen, in einer Weise intensiv, dass sich – in den Worten des Europäischen Gerichtshofs – "das Gespräch als funktionales Äquivalent einer staatlichen Vernehmung darstellt".

Die Missachtung des Rechts des Angeklagten, selbst frei zu entscheiden, ob er aussagen oder schweigen wollte, wiegt dabei hier um so schwerer, als die Strafverfolgungsbehörden gezielt die besonderen Belastungen der Haft-situation ausnutzten, um ihm Täterwissen zu entlocken. Der Angeklagte befand sich in anderer Sache in Strafhaft. Nach den Feststellungen war der Verdeckte Ermittler die einzige Person außerhalb der Justizvollzugsanstalt, mit der er Kontakt hatte. Damit er Vollzugslockerungen wie Ausgang oder Hafturlaub erhalten konnte, war er auf die Mitwirkung des Verdeckten Ermittlers angewiesen. Dieser stellte ihm zudem gemeinsame Geschäfte und damit eine Lebensperspektive nach Haftverbüßung in Aussicht. Zusammengefasst konnte sich der Angeklagte den Einwirkungen des Verdeckten Ermittlers nur beschränkt entziehen. Auch wenn die zur Aufdeckung seiner Täterschaft führende Befragung letztlich außerhalb der Justizvollzugsanstalt während eines Hafturlaubs stattfand, war die Entscheidungsfreiheit des Angeklagten so

stark eingeschränkt, dass seine Situation der besonderen Zwangssituation eines Untersuchungshäftlings nahe kam, dem ein Polizeispitzel in die Zelle gelegt wird (vgl. BGHSt 34, 362). Das gilt um so mehr, als sich der Verdeckte Ermittler bei den entscheidenden Befragungen nicht darauf beschränkte, das ihm vom Angeklagten entgegengebrachte Vertrauen für Fragen auszunutzen, sondern diesen massiv – unter anderem mit der Ankündigung, die für den Angeklagten einzige Beziehung in die Welt außerhalb der Vollzugsanstalt abubrechen – zu Angaben drängte. Insofern ist es für die rechtliche Beurteilung unerheblich, dass der Angeklagte zu Beginn des Kontaktes mit dem Verdeckten Ermittler kurzfristig in Erwägung gezogen hatte, dieser könne ein Polizeispitzel sein; denn er ging anschließend von einer vertrauensvollen Beziehung auf privater Ebene aus.

刑事追訴機關安插臥底警察取得資訊的方式，嚴重侵犯被告利用緘默權的決定。臥底警察不會僅僅滿足於利用他營造給被告的信賴關係，被動地接收由被告自己自願地陳述犯罪經過或偵查相關狀況的資訊。當被告事先明確決定行使緘默權且已對外表達，禁止使用前述取得的資訊通常也不成問題。由於有臥底偵查法律條款作為這種措施的授權基礎，是以，具有法條基礎（指臥底條款）的詐欺牽涉到不自證己罪的問題並不重大。在本案，被告若在正式訊問的場合根本不打算作出的自白，卻在臥底警察不斷纏問及佯裝信賴關係下引誘被告作出。如記錄所示，臥底警察探話手法之強度，套句人權法院的說法，「對談已具有相當於國家訊問的等價功能」。

蔑視被告自己可以自由決定陳述或緘默的權利，其違法情節之嚴

重更甚於追訴機關刻意利用羈押處境的不利負擔來誘使被告自白。被告因其他罪名而入監服刑，而除了監所（人員）之外，臥底警察是被告唯一接觸的人物。為了讓被告能外出或拘禁假期放鬆心情，臥底警察協助安排被告的獄外生活；而且，臥底警察允諾被告出獄後共同經營商店，給予被告生活願景。總之，被告擺脫臥底警察影響的可能性，極其有限。縱使本案中誘發被告自白的探話最終是發生在獄所外的拘禁假日期間，被告的自由決定權仍受到強烈限制，以致於被告的處境如同警方安排細作在羈押被告牢房的特殊強制狀態¹¹。處境更糟的是，臥底警察在為關鍵性探話的過程，不只利用被告奉送的信賴感，還另外預示將中斷被告在獄所外與世上唯一的人際關係，以此強勢地催逼被告陳述。由於與臥底警察接觸後，被告即對臥底警察發展出完全信賴的私人關係，就此而言，去討論被告接觸之初可立即猜想這位人士可能是警察細作之事，在法律評價上並無顯著意義。

3. Die nach alledem unzulässige Beweisgewinnung durch den Verdeckten Ermittler hat – wegen des gravierenden Eingriffs in die prozessualen Rechte des Angeklagten – ein Beweisverwertungsverbot zur Folge.

Dieses Beweisverwertungsverbot erstreckt sich auch auf die Aussage des Angeklagten bei der polizeilichen Vernehmung. Zwar wurde dieser vor der Vernehmung gemäß §136 Abs. 1 Satz 2, §163 a Abs. 4 Satz 2 StPO ordnungsgemäß über sein Schweigerecht und sein Recht zur Verteidigerkonsultation belehrt, jedoch wirkte bei der Vernehmung die rechtsstaatswidrige Beweisgewinnung durch den Verdeckten Ermittler fort. Die Äußerungen zum

¹¹ Vgl. BGHSt 34, 362.

Tatgeschehen waren dem Angeklagten kurze Zeit zuvor entlockt worden, ein Kriminalbeamter bezeichnete sie ihm gegenüber als gerichtsverwertbar. Da er unter diesen Umständen davon ausgehen musste, seine Angaben gegenüber dem Verdeckten Ermittler könnten ohnehin gegen ihn verwendet werden, war er sich seiner Entscheidungsmöglichkeit, zur Sache auszusagen oder zu schweigen, nicht bewusst. Dies hat die Fortwirkung des Beweisverwertungsverbotes zur Folge (vgl. BGHSt 17, 364, 367 f.; 37, 48, 53; BGH NStZ 1988, 41; Boujong in KK 5. Aufl. §136 Rdn. 29 und §136 a Rdn. 40 f.; Meyer-Goßner aaO §136 Rdn. 30).

4. Da das Landgericht bei der Beweismwürdigung entscheidend auf die selbstbelastenden Äußerungen des Angeklagten abgestellt hat, beruht das Urteil auf dem aufgezeigten Verfahrensfehler. Über die Sache ist deshalb neu zu verhandeln und zu entscheiden.

3. 無論如何，這個由臥底警察違法取證的手法，由於重大侵犯被告訴訟權利，故應導致證據使用禁止的效果。

這個證據使用禁止的效力也會延伸到被告在警察正式訊問時所為之自白。雖然警方於訊問前有依法告知被告緘默權及辯護人諮商權 (§§136 I S. 2, 163a IV S. 2 StPO)，但臥底警察違反法治國的取證手段仍會繼續影響這次訊問。被告被臥底警察引誘講出自白後短暫時間內，刑事警察即告知被告臥底警察誘發的自白陳述可以作為證據。這樣的狀況下，被告必然認為他對於臥底警察的陳述終究會被作為不利證據，而未意識到他仍有權決定是否對案情陳述或緘默。這時會發生證據使用禁止的繼續效力¹²。

¹² Vgl. BGHSt 17, 364, 367 f.; 37, 48, 53; BGH NStZ 1988, 41; Boujong in KK 5. A. §136 Rn. 29 und §136a Rn. 40 f.; Meyer-Goßner aaO §136 Rn. 30.

4. 邦法院裁判以被告自白為決定性心證，所以該裁判乃是以本庭指出之程序瑕疵為基礎。據此，全案應發回重新審理並裁判。

二、德文字彙

1. Verdeckter Ermittler 臥底警察
2. Beschuldigtenvernehmung 被告訊問
3. Schweigerecht 緘默權
4. Strafverfolgungsorgan 刑事追訴機關
5. Vertrauensverhältnis 信賴關係
6. förmliche Vernehmung 形式訊問
7. Hafturlaub 拘禁假日
8. Beweismittel 證據方法
9. Strafprozessordnung (StPO) 刑事訴訟法（法典）
10. selbstbelastende Äußerungen 不利陳述
11. Großer Senat für Strafsachen （聯邦最高法院）大刑庭
12. Aussagepflicht 陳述義務
13. vernehmungähnliche Situation 類似訊問狀態
14. Umgehung 規避
15. Willensentschließungsfreiheit 意思決定權
16. Ermittlungsinteresse 偵查利益
17. nemo tenetur se ipsum accusare / nemo-tenetur-Grundsatzes 不自證己罪
18. Internationalen Paktes vom 19. Dezember 1966 über
bürgerliche und politische Rechte (IPbürgR) 公民及政治權利
國際公約
19. Menschenwürde 人性尊嚴

20. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 歐洲人權法院

21. Europäischen Konvention für Menschenrechte (EKMR) 歐洲人權公約

22. Rechtsprechung 裁判

23. Täuschung 詐欺

24. Beweisverwertungsverbot 證據使用禁止